

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

31. Aug. 2020

Stadt Bergisch Gladbach
FB 1-14
Kommunaverfassung
- Ratsbüro

Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Lutz Urbach



CDU-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach
T 02202 142218
F 02202 142201
fraktion@cdu.gl
www.cdu.gl/fraktion

31. August 2020

Ergänzungsantrag zu TOP Ö 24.1 der Ratssitzung am 01.09.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion stellt hiermit einen Ergänzungsantrag unter Ö 24.1 zum Antrag „Mehr Bäume und Grün für unser Stadtklima“ bei der Sitzung des Rates am 01.09.2020 in der nachfolgend dargestellten Art und Weise:

- 1) Dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach wird einmal jährlich durch die Verwaltung über den Waldzustand (Waldzustandsbericht) im Stadtgebiet unterrichtet. In diesem Bericht ist die IST-Situation des privaten und städtischen Waldbestands darzustellen. Zudem muss in dem Bericht auch der Trend der zukünftigen Entwicklung des Baumbestandes dargestellt werden, als auch erforderliche Handlungsmaßnahmen dem Rat vorgeschlagen werden. Der erste Waldzustandsbericht wird dem Rat in Q1/2021 vorgestellt.
- 2) Schonende Bewirtschaftung der städtischen Grünflächen, Baumbestandsmehrung, Alleen, Wiederaufforstung.
 - a) Bei der Bewirtschaftung von Grünflächen im Eigentum oder Besitz der Stadt Bergisch Gladbach sollen die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege in besonderer Weise berücksichtigt werden. Für den Naturschutz besonders wertvolle Grundflächen sollen in ihrer ökologischen Beschaffenheit nicht nachteilig verändert werden.
 - b) Die Stadt Bergisch Gladbach wird bei der Planung und Ausführung städtischer Bauvorhaben Maßnahmen zur Mehrung des Baumbestands auf eigenen oder im Besitz der Stadt befindlichen Grünflächen anstreben.
 - c) Die Stadt Bergisch Gladbach wird nach Maßgabe von § 41 LNatSchG NRW bei der Planung und Ausführung städtischer Straßen- und Wegebauprojekte eine Neuanpflanzung von Bäumen in Alleenpflanzung – in regelmäßigen Abständen gepflanzte linienförmige Baumbestände ein- oder beidseitig entlang von Straßen und Wegen – anstreben. Öffentliche Fördermittel sollen hierzu in Anspruch genommen werden.

CDU

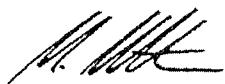
- d) Die Stadt Bergisch Gladbach wird in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW geeignete Maßnahmen zur Wiederaufforstung stadteigener Waldflächen durchführen.
- 3) Die Stadt Bergisch Gladbach richtet einen Spendenfonds ein, in den die Bürger Spenden für Baumprojekte einzahlen können. Mit diesen Spenden werden auf städtischen Wald- und Grünflächen neue Bäume angepflanzt. Einen Satzungsentwurf zur Regelung dieses Spendenfonds wird dem Rat sowie den zuständigen Ausschüssen bis Ende Q4/2020 vorgelegt.
- 4) Der Satzungsentwurf der Verwaltung wird wie folgt modifiziert:
- a) In § 2 Abs. 3 b) wird der Satzteil „mit Ausnahme von Wald auf Hausgrundstücken und anderen waldartig bestockten Flächen im Siedlungsbereich, die nicht zielgerichtet forstwirtschaftlich genutzt werden“ gestrichen.
 - b) In § 3 Abs. 3 bei a) wird „abgestorbene Äste“ durch „Totholz“ ersetzt.
 - c) Bei § 3 Abs. 3 wird nach e) der Punkt f) eingefügt mit der folgenden Regelung „Arbeiten zum Freilegen und Freihalten vorhandener Ver- und Entsorgungsleitungen auf Verkehrsflächen und in öffentlichen Grünflächen.“
 - d) In § 4 Abs. 1 wird das Wort „Objekte“ ersetzt durch das Wort „Bäume“.
 - e) Nach § 6 Abs. 4 wird ein Abs. 5 eingefügt mit der folgenden Regelung: „Für das Genehmigungsverfahren werden keine Kosten erhoben.“
 - f) In § 7 Abs. 1 S. 1 werden nach dem Wort „Grundstück“ die Worte „im Bereich des beabsichtigten Bauvorhabens“ eingefügt.
- 5) Ansonsten wird dem Satzungsentwurf der Verwaltung zugestimmt.

Begründung:

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Baumschutzsatzung sichert lediglich den „Status Quo“ des Baumbestandes. Eine reine Baumschutzsatzung ist allerdings zur Erfüllung der Nachhaltigkeit ungenügend. Sie schafft keine Entwicklungsperspektive.

Die CDU nutzt die Nachhaltigkeitskriterien der UN, der Vereinten Nationen, als Maßstab für politisches Handeln und Entscheiden. Eine unabdingbare Voraussetzung für die Umsetzung von Nachhaltigkeit ist die Weiterentwicklung umweltgerechten Lebens und Handelns. Die grundsätzliche Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen wird durch die UN-Kriterien für verschiedene Bereiche – von Bildung über Wirtschaft bis zu Klimaschutz – vorgegeben und fußt auf ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten. Die UN-Agenda will weltweit ein menschenwürdiges Leben ermöglichen und gleichzeitig die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft bewahren. Damit gehen wir einen wichtigen Schritt weiter als der Konservierung des Ist-Zustandes, wie es die Verwaltung in ihrer Verwaltungsvorlage vorschlägt.

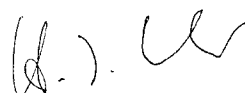
Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Metten
Fraktionsvorsitzender



Harald Henkel
Sprecher AUKIV



Hermann-Josef Wagner
Sprecher AUKIV